

A 11328 / 98

Auflagen zur Bewilligung des Selbstfanggitters Typ „Gäu“

1. Für Tiere mit einer Widerristhöhe von $135\text{ cm} \pm 5\text{ cm}$ muss die Fressplatzbreite mind. 72 cm betragen.
2. Auf der den Tieren zugewandten Seite der Einrichtung dürfen keine Schrauben oder Kanten vorstehen, an denen sich die Tiere verletzen können.